

"Ärzte"

Auf Basis der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010)

Kurzbeschreibung

Ein Berufsaggregat für "Ärzte" im Sinne von Human- und Zahnmedizin ist **nicht** erforderlich, da diese in der KldB2010 bereits vorhanden sind. Die Abgrenzung erfolgt durch die Berufsgruppe 814 "Human- und Zahnmedizin". Die KldB2010 beschreibt darin typische Arzt-Tätigkeiten und ist nicht im Sinne von personenbezogenen Berufsausbildungen zu interpretieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, ausgebildete Ärzte in anderen Tätigkeiten (z. B. Pharmaberufe usw.) werden nicht abgebildet. Der Einfachheit halber bzw. zur Vermeidung eines nicht-amtlichen Aggregats wird dabei auf einige wenige Arzt-tätigkeiten verzichtet, die bei Bedarf jedoch berücksichtigt werden können:

81214 Medizinisch-technische Berufe im Laboratorium – Experte (z. B. Pathologe)

81234 Medizinisch-technische Berufe in der Radiologie – Experte (z. B. Radiologe)

81814 Fachärzte in der Pharmakologie – Experte (z. B. Pharmakologe)

Eine Integration bedeutet außerdem keinen statistisch nennenswerten zusätzlichen Informationsgewinn.

Ebenfalls nicht mit von der Partie sind alle Ärzte im Bereich Tiermedizin, die jedoch mithilfe der Berufsgruppe 815 "Tiermedizin und Tierheilkunde" der KldB2010 ermittelt werden können.

Für Ärzte ist nur Anforderungsniveau 4 (Experte) relevant.

Zugeordnete Berufe (Beispiele)

Ärzte/-in

Zahnärzte/-innen

Frauenärzte/-innen

Betriebsärzte/-innen

Ober-/Chefärzte/-innen

Negativabgrenzung - nicht einbezogene Berufe (Beispiele)

Therapeuten/-innen

Psychologen/-innen

Pflegekräfte

Radiologen/-innen

"ausbildungsuntypische" Tätigkeiten